Welche steuerlichen Meldepflichten müssen Sie bei geschäftlichen Investitionen im Ausland beachten?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

da das Geschäftsleben immer internationaler wird, investieren Unternehmen immer öfter im Ausland: insbesondere über den Erwerb von Beteiligungen oder über die Gründung von Betriebsstätten. Auslandsinvestitionen können allerdings auch im Inland steuerliche Folgen haben. Zwar werden sie oft nur jenseits der Grenze besteuert, jedoch gibt es zahlreiche Ausnahmen, bei denen auch Deutschland „etwas vom Steuerkuchen abbekommen“ möchte.

Deshalb wurden für das Auslandsengagement inländischer Unternehmer umfangreiche Meldepflichten eingeführt. Sofern Sie grenzüberschreitend investieren, sollten Sie auf keinen Fall versäumen, entsprechende Angaben zu machen. Das Finanzamt erinnert Sie nämlich nicht daran, Sie müssen selbst mit der Meldung aktiv werden! Hinzu kommt, dass die Fristen für die Abgabe der Meldung grundsätzlich nicht verlängert werden können.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** gibt Ihnen einen Überblick über die Auslandsinvestitionen, bei denen Sie eine Meldepflicht gegenüber dem Finanzamt haben. Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

